Titel:

Gerichtskosten, Zahlung, Kostenschuld, Berechnung, Vorschuss, Anwaltskosten, top, Summe, Restbetrag, Gegenseite, entfallen, II, Instanz, Klagepartei, eigene Kosten, Überschuss, außergerichtliche Kosten, Erstattung, Kostenfestsetzungsbeschluss

Schlagworte:

Gerichtskosten, Zahlung, Kostenschuld, Berechnung, Vorschuss, Anwaltskosten, top, Summe, Restbetrag, Gegenseite, entfallen, II, Instanz, Klagepartei, eigene Kosten, Überschuss, außergerichtliche Kosten, Erstattung, Kostenfestsetzungsbeschluss

Rechtsmittelinstanz:

OLG München, Beschluss vom 30.10.2024 – 11 W 1520/24 e

Tenor

Die von der Klagepartei an die Beklagtenpartei gern. § 106 ZPO nach dem Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 11.07.2024 zu erstattenden Kosten werden auf

253,84 €

(in Worten: zweihundertdreiundfünfzig 84/100 Euro)

nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz gern. § 247 BGB hieraus seit 12.07.2024 festgesetzt.

Entscheidungsgründe

Gerichtskosten

I. Instanz

1
Die Gerichtskosten betragen 4.111,91 €

2
Davon entfallen auf:

Klagepartei 4/5	3.289,53 €	Beklagtenpartei 1/5	822,38 €
Vorschuss Klagepartei	4.010,76 €	Vorschuss Beklagtenpartei	101,15€
hiervon verrechnet auf		hiervon verrechnet auf	
eigene Kostenschuld	3.289,53 €	eigene Kostenschuld	101,15€
auf Kostenschuld der Gegenseite verrechneter Überschuss	721,23 €		

3
Der verrechnete Betrag ist von der Beklagtenpartei zu erstatten.

II. Instanz

4
Die auszugleichenden Gerichtskosten betragen 364,00 €

5
Davon entfallen auf:

Klagepartei 4/5	291,20 €	Beklagtenpartei 1/5	72,80 €
abzüglich Zahlung hierauf	728,00 €	abzüglich Zahlung hier auf	0,00 €
auf Restbetrag der Gegenseite verrechneter Überschuss	-72,80 €	Restbetrag	72,80 €

Außergerichtliche Kosten

6
Folgende außergerichtliche Kosten sind einzubeziehen:

7

Klagepartei		Beklagtenpartei	
Anwaltskosten	3.024,03 €	Anwaltskosten	2.065,84 €

Die außergerichtlichen Kosten betragen insgesamt 5.089,87 €

Davon tragen:

Klagepartei	4/5	Beklagtenpartei	1/5
Außergerichtliche Kosten	4.071,90€	Außergerichtliche Kosten	1.017,97 €
abzüglich eigene Kosten	3.024,03 €	abzüglich eigene Kosten	2.065,84 €
der Gegenseite zu erstatten	1.047,87 €	der Gegenseite zu erstatten	0,00 €

Zusammenfassung Berechnung

Gerichtskosten I. Instanz	721,23 € zu erstatten von der Beklagtenpartei
Gerichtskosten II. Instanz	72,80 € zu erstatten von der Beklagtenpartei
außergerichtliche Kosten	1.047,87 € zu erstatten von der Klagepartei
Summe	253,84 € zu erstatten von der Klagepartei